

Nachrichtenblatt



Themen dieser Ausgabe:

Seite 1

- ASZ-Feiertagsöffnungszeiten
- Bauverhandlungstermine
- Bioabfallentsorgung
- Antragstellung -AMS

Seite 2

Blutspendeaktion

Seite 3

Winterdienstinformation

Seite 4

BAV informiert

Seite 5

- Freizeitteich-Eisdecke
- Kostenlose Beratung für Frauen
- Raumvermietung Seniorenheim Unterweißenbach

Seite 6

 Christkindl aus der Schuhschachtel

ASZ - Feiertagsöffnungszeiten

Am Freitag, 25. Dezember 2020 (Christtag) und am Freitag, 01. Jänner 2021 (Neujahr) ist das Altstoffsammelzentrum geschlossen. Ersatzweise hat es bereits am Mittwoch, 23. Dezember 2020 von 12:30 - 17:30 Uhr und am Mittwoch, 30. Dezember 2020 von 12:30 - 17:30 Uhr geöffnet.

Am Samstag, 02. Jänner 2021 ist das ASZ von 09:00 - 11:00 Uhr ebenfalls geöffnet.

Bauverhandlungstermine Rechtzeitige Beratung der Bausachverständigen in Anspruch nehmen!

Bauvorhaben haben meist eine längere Vorlauf- und Planungszeit. Um unangenehme Überraschungen zu vermeiden, soll vor der Endausfertigung eines Planes unbedingt mit einem Entwurf die kostenlose Beratung der Bausachverständigen in Anspruch genommen werden!

<u>Der nächsten Termine:</u> 26. November 2020 nachmittags 21. Dezember 2020 nachmittags

Zwecks zeitlicher Einteilung wird um Anmeldung gebeten: Herr Christian Schachinger (07267)8255-12.

Bioabfallentsorgung - Feiertag

Nach Information vom Kompostierer Obereder aus Königswiesen werden die Bio-Abfälle am Mittwoch, 09.12.2020 (anstatt Dienstag, 08.12.) abgeholt. Sollte in Zukunft der Abholtag auf einen Feiertag fallen, werden die Bio-Abfälle immer erst am darauffolgenden Tag geleert.

Antragstellung auf Arbeitslosengeld bzw. Geltendmachung des Anspruches bei der Gemeinde



Auf Grund der Corona Situation ist eine Vorsprache von saisonarbeitslosen Personen beim AMS heuer nicht nötig. Den Arbeitslosen wird wieder die Möglichkeit geboten, in den Wintermonaten beim Gemeindeamt den Antrag auf Arbeitslosengeld zu stellen. Die Ausgabe der Anträge ist bis **02. April 2021** beim Gemeindeamt möglich.

Eine Arbeitsbescheinigung oder Abmeldung von der Gebietskrankenkasse ist nicht nötig.

Sollten noch weitere Unterlagen erforderlich sein, kontaktieren die MitarbeiterInnen des AMS die betroffene Person direkt.

Der Blutspendedienst vom **Roten Kreuz** für OÖ lädt Sie herzlich ein zur



Aus Liebe zum Menschen.

BLUTSPENDEAKTION der Gemeinde Pierbach

Mittwoch, 16. Dezember 2020 von 15:30 - 20:30 Uhr Volksschule

Informationen zur Blutspende

Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem Alter von 18 Jahren im Abstand von 8 Wochen. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der Sicherheit unserer Blutprodukte, als auch der Sicherheit der Blutspender. Bitte bringen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis und Ihren Blutspendeausweis zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. nach 5 Wochen per Post, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

- "Fieberblase"
- offene Wunde, frische Verletzung
- akute Allergie
- Krankenstand und Kur

In den letzten 48 Stunden:

- Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B, etc.
- Unblutige zahnärztliche Eingriffe

In den letzten 3 Tagen:

Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)

In den letzten 7 Tagen:

- Zahnsteinentfernung
- Zahnextraktion
- Wurzelbehandlung

In den letzten 4 Wochen:

- Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt Darminfektion bzw. Durchfall, etc.)
- Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern Mumps, Röteln, BCG, etc.
- Einnahme von Antibiotika

In den letzten 2 Monaten:

Zeckenbiss

In den letzten 4 Monaten:

- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis, Permanent Make up
- Magenspiegelung, Darmspiegelung
- Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C

In den letzten 6 Monaten:

Aufenthalt in Malariagebiete

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen Hotline: 0800 / 190 190 bzw. per E-Mail spm@o.roteskreuz.at zur Verfügung.

Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im **Internet** unter www.roteskreuz.at/ooe erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit Ihrer Blutspende können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

Spende Blut – Rette Leben!

Winterdienstinformation

Zu Winterbeginn möchten wir die Bevölkerung darauf hinweisen, dass laut § 93 Straßenverkehrsordnung (StVO) kein Schnee von privaten Grundstücken, Haus- und Garageneinfahrten, sowie Gehsteigen auf das öffentliche Gut geschaufelt bzw. gefräst werden darf. Die von manchen Hausbesitzern praktizierte Vorgangsweise ist nicht nur gesetzeswidrig, sondern stellt auch einen erheblichen Mehraufwand für den Winterdienst dar. Außerdem sind die Eigentümer von Grundstücken gemäß § 21 Abs.3 des Oö. Straßengesetzes 1991 unter anderem verpflichtet, die Ablagerung des im Zuge der Schneeräumung von der Straße entlang ihrer Grundstücke entfernten Schneeräumgutes auf ihrem Grund ohne Anspruch auf Entschädigung zu dulden. Die Schneeräumung wird oftmals durch überhängende Sträucher und Äste behindert. Wir ersuchen deshalb die Hausund Grundbesitzer darauf zu achten und allenfalls entsprechende Regulievorzunehmen, um das rungsschnitte Lichtraumprofil entlang der Straße beidseitig freizuhalten (mind. 60 cm von der Grundgrenze der Straße).

Die Mitarbeiter des Bauhofes werden sich im kommenden Winter bestmöglich bemühen, für einen zufriedenstellenden Winterdienst zu sorgen. Wir bitten aber gleichfalls um Verständnis, dass dies insbesondere bei extremen Wettersituationen nicht zu jeder Zeit und überall gleichzeitig möglich sein kann.

Im Zusammenhang mit dem Winterdienst werden die Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer im Ortsgebiet gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung (StVO) an die Anrainerpflichten erinnert.

Im Ortsgebiet müssen entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen des § 93 StVO Eigentümer von Liegenschaften zwischen 6 und 22 Uhr Gehsteige und Gehwege innerhalb von 3 m entlang ihrer gesamten Liegenschaft von Schnee räumen. Bei Schnee und Glatteis müssen sie diese auch streuen. Ist kein Gehsteig bzw. Gehweg vorhanden, so muss der Straßenrand in einer Breite von 1 m geräumt und bestreut werden.

Auch wenn die Räumung und Streuung der Straßen, Gehsteige und Gehwege im Ortsgebiet vom Bauhof durchgeführt wird, sind die Anrainer nicht von der gesetzlichen Verpflichtung entbunden. In Schadensfällen kann die Gemeinde keine Haftung übernehmen.



Beschädigung und Entfernung von Schneestangen

Da die aufgestellten Schneestangen für den Winterdienst eine sehr wichtige Einrichtung sind, wird bereits vor Wintereinbruch die Bevölkerung ersucht, vermehrt das Augenmerk auf umgefallene bzw. fehlende Schneestangen zu richten.

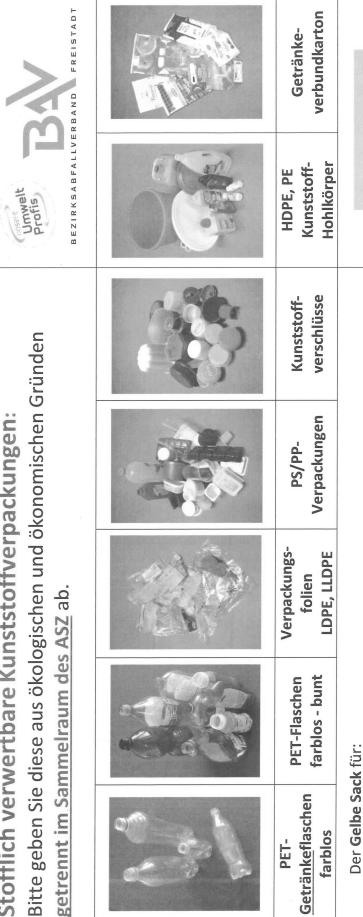
Umgefallene Schneestangen sind aufzustellen!

Beschädigte Schneestangen sind beim Gemeindeamt zu melden!

Wer eine derartige Straßeneinrichtung beschädigt und diese Sachbeschädigung nicht meldet, macht sich strafbar! Bei Ausforschung des Verursachers können die Folgekosten und Strafen erheblich sein.

Stofflich verwertbare Kunststoffverpackungen:

getrennt im Sammelraum des ASZ ab.



Aufdruck "kompostierbar", "PET" und مربح Zuckerlsackerl, Verpackungen mit Suppenpackerl, Styroporflocken, Silikonkartuschen (restentleert) Zahnpastatuben aus Kunststoff, Schnüre, Verpackungsbänder, Fonerbehälter (restentleert), Schnittenverpackungen, Feigwarensäckchen, Sauerkrautsackerl,

Kaffee-Vakuumverpackungen,

Frischhaltefolien,

Flaschenkorken, Einweggeschirr,

Chipssackerl,

Fleischtassen,

Medikamentenblister,

Müsliverpackungen,

Netze von Semmeln / Obst,

Riegelverpackungen,



TIPP: Das Auswaschen von Verpackungen vermeidet unangenehme Geruchs- und Hygieneprobleme.

Freizeitteich: Eisdecke

Sobald die Tage kälter werden, bildet sich am Freizeitteich relativ schnell eine dünne Eisdecke. Diese verleitet – vor allem Kinder – oftmals dazu das Eis mit Schnee- und Eisbrocken zu bewerfen oder gar zu begehen. Beim Begehen besteht höchste **Lebensgefahr!**

Daher ergeht die **Bitte an alle Eltern**, vermehrt auf Ihre Kinder einzuwirken, die Eisfläche erst nach Rücksprache mit Ihnen selbst zu begehen. **Hinweis:** Im Falle eines Einbruches ins Eis bzw. Wasser befinden sich in unmittelbarer Nähe (Mauer Salm) eine Leiter und ein Rettungsring!



Auch das Bewerfen mit Schnee- oder Eisbrocken sollte insofern unterlassen werden, als es dadurch nicht gut möglich ist, eine schöne Eisoberfläche für das **Eisstockschießen** und **Eislaufen** zu schaffen. Bitte um Mithilfe im Sinne der Sicherheit!

CHANCEN SEHEN. WEGE GEHEN.



Finanzielle Absicherung Berufliche Weiterentwicklung Juristische Tipps zu Ehe, Trennung, Scheidung, uym. Vereinbarkeit von Familie & Beruf sowie weitere Themen

Dienstag, 24. November 2020 yon 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Die kostenlose Beratung für Frauen wird aufgrund von COVID 19 telefonisch, per E-Mail, per Video oder persönlich unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen in den oö. Frauenberatungsstellen in der Region stattfinden.

Anmeldung und Terminvereinbarung über die Website erforderlich

www.frauenreferat-ooe.at Bei Fragen 0732/7720-11851 Anmeldeschluss: 18. November 2020

Eine Initiative von

Frauen-Landesrätin LH-Stv.^{In} Mag.^{II} Christine Haberlander.

Diese Veranstaltung findet unter Einhaltung der aktuell geltenden Corona-Schutzmaßnahmen statt.





Physiotherapieraum im Bezirksseniorenheim Unterweißenbach zu vermieten!

Im BSH Unterweißenbach gibt es einen sehr schönen, 34,81 m² großen möblierten Therapieraum zu vermieten.

Der Raum ist beheizt, wird gereinigt und ist barrierefrei direkt vom Parkplatz des Seniorenheimes erreichbar.

Bei Interesse melden Sie sich bitte beim Heimleiter, Herrn Manfred Lehner:

Telefonisch: 07956/20545-201 oder per Mail: manfred.lehner@shvfr.at



KLEIDUNG

as soll re

Schulbschachtel?

SÜSSIGKEITEN

BITTE NICHTS KAPUTTES ODER

VERDERBLICHES

wir uns sehr freuen.

beschriftet werden.

verpackt werden.

dürfen eingepackt werden. Kann mit Alter und Geschlecht

Über die Abgabe von 16 je Paket würden

Auch gut erhaltene, gebrauchte Artikel

Die Schuhschachteln dürfen komplett

Christkindl aus der Schuhschachtel

Abgabe am Gemeindeamt

bis 11. Dezember 2020



Eine Aktion von Kindern für Kinder in einem anderen Land. Du packst eine Schuhschachtel mit Geschenken, wie im Mittelteil beschrieben, verpackst sie mit Weihnachtspapier und bringst sie zur Sammelstelle in deiner Schule, Kindergarten oder zu uns.

Seit 2001 organisiert die OÖ. Landlerhilfe diese Weihnachtsaktion für arme Kinder in den ukrainischen Waldkarpaten, wo noch immer Nachfahren oberösterreichischer Aussiedler in teilweise ärmsten Verhältnissen leben.

Im Vorjahr haben wir mehr als 20.000 Pakete übergeben können. Auch heuer werden wieder viele freiwillige Helfer kurz vor Weihnachten mit Kleintransportern die Pakete persönlich an die Kinder, im ukrainischen Theresiental und in den Landlergebieten Rumäniens, überbringen.



Zusatzinformation!

In den Verteilgebieten in der Ukraine und in Rumänien werden hauptsächlich in Schulen und in ein paar Kindergärten von uns die Weihnachtspakerl die Kinder verteilt.

Pakerl für Kleinkinder sind - wenn auch gut gemeint- daher nicht passend.

Daher eine große Bitte. Wenn möglich neutrale Pakerl bzw. für ältere Schüler (bevorzugt Buben) machen.

Danke für die Unterstützung der Weihnachtsaktion.

Freundliche Grüße Gemeindeamt Pierbach



Bürgermeister (Richard Freinschlag)

Kidnard Reinschlag



IMPRESSUM

Gemeindeamt Pierbach Krumbiegel Katrin

Gemeindeamt Pierbach www.pierbach.at gemeinde@pierbach.ooe.gv.at

Medieninhaber und Herausgeber: Gemeindeamt Pierbach 4282 Pierbach; Richard Freinschlag